Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1883

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (19. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung vorgelegten 2. Halbjahresbericht über die Auswirkungen der EWG-Marktorganisationen auf dem Agrargebiet für die Zeit von Januar bis Juni 1963

— Drucksache IV/1548 —

A. Bericht des Abgeordneten Bauknecht

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 14. November 1962 beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, den zuständigen Ausschüssen halbjährlich — erstmalig zum 1. April 1963 — einen Bericht zu erstatten, der neben den vom Ausschuß in Drucksache IV/725 festgelegten Fragen einen Überblick über die Auswirkungen der EWG-Marktordnungen geben sollte.

Der 1. EWG-Halbjahresbericht ist am 1. April 1963 und der 2. am 1. Oktober 1963 vorgelegt worden. Beide Berichte sind in den zuständigen Ausschüssen eingehend beraten worden. Die Anmerkungen der Ausschüsse zum 1. Halbjahresbericht sind von der Bundesregierung beim 2. Halbjahresbericht berücksichtigt worden.

Bei Beratung des 2. Halbjahresberichts waren alle drei beteiligten Ausschüsse (Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wirtschaft und Außenhandel) der Auffassung, daß man künftighin nur einen Jahresbericht von der Bundesregierung fordern sollte, da ein Jahresbericht übersichtlicher sein und an Aussagekraft gewinnen werde. Außerdem erreiche man dadurch eine Verwaltungsvereinfachung.

Die beteiligten Ausschüsse erklärten sich mit Art, Gliederung und Umfang des Berichts der Bundesregierung durchaus einverstanden und waren der Ansicht, daß die Berichte nicht ausgeweitet werden sollten, da diese andernfalls unübersichtlicher würden. Es wurde hervorgehoben, daß der 2. Halbjahresbericht eine gute Fortsetzung des 1. Berichts darstelle und einen guten Überblick über die bisherigen Erfahrungen mit den EWG-Marktordnungen gebe.

Der federführende Ernährungsausschuß war der Auffassung, daß sich im Hinblick auf die neuen EWG-Marktordnungen für Milch, Rindfleisch und Reis zwischenzeitliche Berichte des Bundesministers in den zuständigen Ausschüssen ergeben könnten.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben.

Bonn, den 28. Januar 1964

Bauknecht
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den 2. Halbjahresbericht — Drucksache IV/1548 — zur Kenntnis zu nehmen,

2. die Bundesregierung zu ersuchen,

   den EWG-Bericht künftig als Jahresbericht, und zwar erstmals zum 1. Oktober 1964 für die Zeit von Juli 1963 bis Juni 1964, dem Bundestag vorzulegen.

Bonn, den 28. Januar 1964

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht

Vorsitzender und Berichterstatter